

## Richtlinien zur Ehrung von besonderem ehrenamtlichen Engagement

### **Richtlinie:**

*Die Gemeinde Unterensingen verleiht an ehrenamtlich für die Gemeinde tätige Bürgerinnen und Bürger und andere Personen, die sich durch vorbildliches, bürgerschaftliches Verhalten Verdienste erworben oder durch beispielhafte Einzelleistung ausgezeichnet haben, einen Bürgerpreis.*

*Dies gilt auch für Gruppen und Organisationen.*

*Beispielhaft seien folgende Beurteilungskriterien aufgeführt:*

- *Förderung der bestehenden Partnerschaft mit der ungarischen Gemeinde Mecseknádasd*
- *Förderung der europäischen Idee oder der Völkerverständigung*
- *Großer persönlicher Einsatz bei der Rettung von Menschen vor dem Tode oder bei der Verhütung erheblicher Schäden*
- *Besondere Verdienste in der Arbeit der Vereine, Gruppen und Organisationen an nicht hervorgehobener Stelle*

*Gestaltung bzw. Form des Bürgerpreises sind an keine Vorgaben gebunden und werden vom Bürgermeister festgelegt. Der Bürgerpreis wird zusammen mit einer Verleihungsurkunde ausgehändigt.*

*Die Form des Verleihungsaktes wird im Einzelfall festgelegt, wobei in der Regel anzustreben ist, die Bürgerpreise ein Mal jährlich in würdevollem Rahmen auszuhändigen.*

*Die Vorschläge zur Verleihung des Bürgerpreises können vom Bürgermeister, aus der Mitte des Gemeinderates oder durch Dritte über den Bürgermeister eingebracht werden. Die Entscheidung erfolgt durch den Gemeinderat.*

*Unterensingen, den 23.07.2002*

*gez.  
Sieghart Friz  
Bürgermeister*